

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.01.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.01.2016	öffentlich
Integrationsrat	27.01.2016	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	03.02.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	17.02.2016	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2016 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen unter Einschluss der Veränderungsliste gem. Anlage 4** der

Produkt-gruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	24 €	70.726 €	70.702 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	4.208.044 €	6.380.059 €	2.172.015 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	66.765.418 €	142.374.327 €	75.608.909 €
11.06.02	Förderung von Familien	13.831.691 €	74.714.026 €	60.882.335 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	626 €	1.983.716 €	1.983.090 €
Summen		84.805.803 €	225.522.854 €	140.717.051 €
				140.396.554 €

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Beschlüsse gefasst werden.

Den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	110.000 €	337.184 €	227.184 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	86.398 €	76.398 €
Summen		120.000 €	423.582 €	303.582 €

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplanentwurf 2016** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird zugestimmt.
5. Den laufenden **Nrn. 191 – 205 der Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020** wird zugestimmt.
6. Der **Kürzung des Zuschusses an die REGE** im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen für Beteiligungen wird zugestimmt.
7. Den vier Konsolidierungsmaßnahmen für **Einzelprojekte im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung** wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2016 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- Erträge von insgesamt 84.801.303 € und Aufwendungen von insgesamt 225.897.857 € aus. Der im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,6 Mio. € unvermeidbar erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen auf einer fortgeschriebenen Berechnung der Kita-Finanzierung, den gestiegenen Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe) und den Mehraufwendungen beim Unterhaltsvorschuss aufgrund gesetzlicher Veränderungen.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Saldo Ansatz HH 2015	Saldo Entwurf HH 2016	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.67 – JHA, UA	71.201 €	70.702 €	-499 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	1.498.083 €	2.172.015 €	673.932 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	70.552.605 €	75.608.909 €	5.056.304 €
11.06.02 – Förderung von Familien	58.367.844 €	60.882.335 €	2.514.491 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.006.174 €	1.983.090 €	-23.084 €

Zuschussbedarf insgesamt	132.495.907 €	140.717.051 €	8.221.144 €
---------------------------------	----------------------	----------------------	--------------------

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und signifikante Aspekte des Haushaltsplanentwurfes 2016 erläutert.

Dabei sind die, das Jugendamt in betreffenden Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020 berücksichtigt worden. Die Maßnahmen waren bereits Bestandteil der Informationsvorlage für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.12.2015 (siehe Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Abweichend davon ist bei lfd. Nr. 205 eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Die Auflösung der Intensivhorte soll nicht zum 31.07.2017, sondern erst zum 31.07.2018 erfolgen. Die aktualisierte Übersicht der das Jugendamt betreffenden Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020 ist als Anlage 5 beigelegt.

Des Weiteren sind in der Anlage 2 vertiefende Übersichten wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen ebenfalls vergleichend zum Haushalt 2015 aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld

	Ansatz 2015	Entwurf HH 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	24 €	24 €	0 €
Aufwendungen	71.225 €	70.726 €	-499 €
Ergebnis	71.201 €	70.702 €	-499 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen der Geschäftsführung des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Mädchenbeirates und des Bündnis für Familie Bielefeld ab.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2015	Entwurf HH 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	4.598.969 €	4.208.044 €	-390.925 €
Aufwendungen	6.097.052 €	6.380.059 €	283.007 €
Ergebnis	1.498.083 €	2.172.015 €	673.932 €

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Unterhaltsvorschuss in dem landeseinheitlichen Produktbereich „Soziale Leistungen“ abzubilden. Wegen der organisatorischen Zuordnung der Unterhaltsgewährung zum Jugendamt sind daher die Leistungen an die Alleinerziehenden, die anteilige Refinanzierung durch das Land und die Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten in der o.a. gesonderten Produktgruppe dargestellt. Die Budgetausweitung 2016 gegenüber 2015 beruht zum einen auf der gesetzlichen Erhöhung des Unterhaltsvorschusses und einer leichten Fallzahlsteigerung. Budgetverschlechternd wirken außerdem die rückläufigen Erträge aus den Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten (Zuständigkeit liegt beim Sozialamt).

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	Ansatz 2015	Entwurf HH 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	57.515.835 €	66.765.418 €	9.249.583 €
Aufwendungen	128.068.440 €	142.374.327 €	14.305.887 €
Ergebnis	70.552.605 €	75.608.909 €	5.056.304 €

In dieser Produktgruppe sind in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen für die frühkindliche Betreuung in Kitas und in der Tagespflege einschließlich des Ausbaus der U3 Plätze auf der Grundlage bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Gegenüber dem Ansatz 2015 sind Mehrerträge aus Landeszuschüssen insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme neuer Plätze in 2016, der erstmals jährlichen Veranschlagung von in 2015 neu geschaffenen Plätzen, der auf drei Jahre befristeten regelmäßigen Erhöhung der Kindpauschalen (siehe Anlage 4, Ziff. 1.1) sowie der Planungsgarantie nach der 2. KiBiz-Revision veranschlagt. Erstmals mit etatisiert sind die budgetneutralen Landesmittel, die – ebenso wie in 2015 – zu 100 % an die Kita-Träger weiterzuleiten sind (z.B. für Verfügungspauschale, PlusKita, alltagsintegrierte Sprachbildung). Außerdem ist der Ansatz für Einnahmen aus Elternbeiträgen gegenüber 2015 erhöht worden.

Dem gegenüber stehen mit vorstehenden Ertragspositionen korrespondierende Mehraufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger und für Leistungen an die Tagespflegepersonen, für die Aufwendungen der sog. Planungsgarantie an die freien Träger sowie für die vorstehend genannten budgetneutralen KiBiz-Leistungen. Daneben sind Mehraufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung im Kita-Bereich in Höhe von saldiert 1,3 Mio. € berücksichtigt worden und zwar

- 100.000 € für Sprachförderung,
- 900.000 € für zusätzliche Kita-Plätze, bei denen der Bedarf heute bereits erkennbar ist (200.000 € sind bereits im Verwaltungsentwurf 2016 enthalten; zu den ab 2016 benötigten weiteren 700.000 €/Jahr siehe Anlage 4, Ziff. 1.2) sowie
- 300.000 € für die Durchführung sog. Brückenprojekte. Das Budget ist zur Finanzierung bereits vorhandener oder neu zu schaffender Brückenprojekte zu nutzen.

Aufwandserhöhend wirkt außerdem die Steigerung der Personalkosten von insgesamt ca. 2,6 Mio. €. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um die infolge des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst ab 2015 gestiegenen Personalkosten für das städtische Kita-Personal.

Aktuell hat das Land NRW entschieden, dass in Bielefeld ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zwei weitere Familienzentren zertifiziert und unterstützt werden sollen. Ebenso wie bei den bereits vorhandenen Familienzentren sollen auch diese durch Landes- und städtische Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse sind budgetneutral etatisiert worden (siehe Anlage 4, Ziffer 1.3).

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für den Leistungsverbereich der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteile dieser Produktgruppe.

Einem Beschluss des Rates folgend haben sich die städtischen Beteiligungen mit insgesamt 3,0 Mio. € an der Haushaltskonsolidierung 2016 – 2020 zu beteiligen. Infolgedessen sind die Transferaufwendungen an die REGE mbH um den das Jugendamt betreffenden Konsolidierungsbeitrag reduziert worden (32.791 € für 2016 und jährlich 65.683 € ab 2017).

Anzumerken ist schließlich:

- Die in 2016 und 2017 benötigten Mittel für die Flüchtlingsbetreuung in Höhe von jeweils 1,0 Mio. € in den Bereichen Kinder-/Jugendarbeit und Begegnungszentren, Stadtteilkoordinatoren/Quartiersarbeit sowie Projekte, Beteiligungen und Selbstorganisation werden in der Produktgruppe 11.01.31 in der Zuständigkeit des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention veranschlagt (siehe Anlage 4, Ziff. 1.4).
- Die für den Ausbau des Jugendzentrums Niedermühlenkamp vorgesehenen Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) werden in der Produktgruppe 11.01.31 in der Zuständigkeit des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention veranschlagt.

Nähere Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen ergeben sich aus der Anlage 2.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	Ansatz 2015	Entwurf HH 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	11.401.726 €	13.831.691 €	2.429.965 €
Aufwendungen	69.769.570 €	74.714.026 €	4.944.456 €
Ergebnis	58.367.844 €	60.882.335 €	2.514.491 €

Neben den Leistungsverträgen für die Beratungsstellen werden hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der erzieherischen Hilfen –Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)– bewirtschaftet.

Unter Zugrundelegung des erwarteten Rechnungsergebnisses 2015, das den Ansatz 2015 um ca. 1,5 Mio. € überschreiten wird, der zu erwartenden und nicht beeinflussbaren Fallzahlsteigerungen in den kostenintensiven stationären Hilfen in Verbindung mit dem gesetzlichen Anspruch der freien Träger auf Anerkennung höherer Entgeltsätze und der zu erwartenden und nicht beeinflussbaren Fallzahlsteigerungen im ambulanten Bereich (und hier insbesondere im Bereich der sog. Integrationshelfer und der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII) und trotz der Annahme, dass entstehende Mehraufwände mit bis zu 50 % durch Mehrerträge kompensiert werden können, ergibt sich hier eine Budgetverschlechterung von ca. 2,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2015.

Dabei sind die vier neuen, am 01.07.2016 beginnenden Konsolidierungsmaßnahmen für Einzelprojekte berücksichtigt worden, die ihre volle kostendämpfende Wirkung von 1.051.320 €/Jahr ab 2018 entfalten:

- Ausweitung der HSK-Maßnahme: Fallrevision und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen
- Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch - an einen Träger der Jugendhilfe angebundene - Gastfamilien
- Ausweitung der HSK-Maßnahme: Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern: Reduzierung stationärer Unterbringungen für ältere Kinder (ab 7 Jahren)
- Intensivierung der Wohnraumbeschaffung

Diese Maßnahmen konkretisieren den im Haushaltsplan 2015 beschlossenen Platzhalter in Höhe von 1,0 Mio. € im Rahmen des Maßnahmenpaketes Konsolidierungsprojekte (siehe auch Anlage 6).

Budgetneutral berücksichtigt worden ist die ab 01.01.2016 erfolgende Landesbeteiligung an den Personal- und Sachkosten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, der Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (siehe auch Anlage 4, Ziff. 2).

Weitere monetäre Hinweise sind auch hier der Anlage 2 zu entnehmen.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	Ansatz 2015	Entwurf HH 2016	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	449 €	626 €	177 €
Aufwendungen	2.006.623 €	1.983.716 €	-22.907 €
Ergebnis	2.006.174 €	1.983.090 €	-23.084 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf die eigenen Leistungen und somit auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familien- und die Jugendgerichtshilfen sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Weitere Details ergeben sich aus der Anlage 2.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen / Zuschüsse

Losgelöst von der o.a. produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend zusammengefasst die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Leistungsverträge) entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich aufgeführt. In den Ansätzen 2016 sind mögliche Tarif- und Sachkostensteigerungen entsprechend den Vertragsgrundlagen mit eingerechnet.

Handlungsfeld	Produkt-gruppe	Vertragssummen 2015	Vertragssummen 2016
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	1.554.990 €	1.597.986 €
Familienförderung	11.06.02	5.763 €	5.886 €
Integrationsförderung - Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten	11.06.03	119.852 €	123.077 €

Integrationsförderung - Menschen mit Behinderung bzw. chron. Erkrankung	11.06.01	9.900 €	8.870 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	6.330.866 €	6.486.716 €
Mädchen- u. Frauenförderung	11.06.01	207.020 €	212.401 €
Gesamtergebnis		8.228.391 €	8.434.936 €

Etatisiert sind ebenfalls die Mittel für die Gewährung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien. Die Auflistung der Zuschussanträge für 2016 ist mit weiteren Informationen als Anlage 7 beigefügt. Es handelt sich um Anträge zur Fortführung bereits laufender Projekte und Maßnahmen.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2015 weist Auszahlungen in Höhe von 423.582 € und Einzahlungen von 120.000 € aus. Diese Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produkt-gruppe	Maßnahme	Ein-/Auszahlung
11.06.01	Landeszuschuss Festwerte "Kindertagesstätte"	-90.000 €
11.06.01	Festwerte Ausbau U3 städt. Kitas	100.000 €
11.06.01	Festwerte städt. Kitas	113.500 €
11.06.01	Festwerte Familienzentren in städt. Kitas	22.000 €
11.06.01	Fortschreibung Betriebs- u Geschäftsausstattung - Festwerte	27.684 €
11.06.01	Zuschuss investive Maßnahmen im Kita-Bereich	45.000 €
11.06.01	4 Laptops für die städt. Kitas (Schlussrate)	2.000 €
11.06.01	Landesmittel Tagespflege LM 2016	-20.000 €
11.06.01	Invest-Zuschuss Tagespflege 2016	20.000 €
11.06.01	GWG-Beschaffungen	7.000 €
11.06.02	Festwerte städt. HzE-Einrichtungen	50.398 €
11.06.02	GWG-Beschaffungen Betreutes Wohnen	1.500 €
11.06.02	Gartenmöbel Kinderhäuser Wintersheide	1.500 €
11.06.02	GWG-Beschaffungen Kinderhäuser Wintersheide	3.000 €
11.06.02	Trampolin Kinderhäuser Wintersheide	1.500 €
11.06.02	Beamer u. Leinwand Linie 3	1.400 €
11.06.02	Einbauküche Linie 3 - Ergänzung	2.500 €
11.06.02	Fahrradständer Linie 3	750 €
11.06.02	GWG - Beschaffungen Linie 3	3.000 €
11.06.02	Außen-TT-Platte für Mädchenwohnheim Halhof	1.500 €
11.06.02	Hochdruckreiniger Mädchenwohnheim Halhof	1.000 €
11.06.02	GWG- Beschaffung Mädchenwohnheim Halhof	3.000 €
11.06.02	GWG - Beschaffungen Rolf-Wagner-Haus	4.000 €
11.06.02	1 Motorsäge Rolf-Wagner-Haus	600 €
11.06.02	1 Rasenmäher Rolf-Wagner-Haus	750 €
11.06.02	Bundeszuschuss Frühe Hilfen	-10.000 €
11.06.02	Sonstige investive Geschäftsausstattung	10.000 €
		303.582 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter)

Abschließende Hinweise:

Weitere Daten und Zahlen, wie z. B. die Planwerte für die Jahre 2017 bis 2019, die Hinweise zu den Bewirtschaftungsregeln und weitere Darstellungen des Produktbereiches 11.06.01 sind u. a. unter <http://www.bielefeld.de/haushaltsplan2016entwurf/band2/pb/pb06.pdf>, Seiten 828 bis 865 zu finden.

Beigeordneter	
Ingo Nürnberger	

Anlagen		Seite
1	Produktgruppenübersicht 2016	8 – 12
2	Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen	13 – 16
3	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2016	17 – 21
4	Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2016	22 – 23
5	Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020 des Jugendamtes	24 – 25
6	Konsolidierungsmaßnahmen für Einzelprojekte	26
7	Anträge freier Träger zum Haushalt 2016	27 - 30